

Merkblatt

für das Berufspraktikum

(Anerkennungsjahr als Gemeindediakonin/-diakon
Jugendreferent/in)

der Absolventen von Fachschulen mit doppelter Qualifikation und Bibelschulen mit anerkanntem Ausbildungsabschluß.

I. Ziele des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum zielt auf die kirchliche Anerkennung der Ausbildung, d.h. es dient dazu, die fachliche und persönliche Eignung für den kirchlichen Dienst festzustellen. Dem Berufspraktikanten verhilft es vor allem zur schrittweisen Erschließung des Arbeitsfeldes bei zunehmender Selbständigkeit in diesem. Es stellt an ihn vor allem die Anforderung, theoretisches Wissen in praktisches Handeln umzusetzen, einen eigenen sachgemäßen Arbeitsstil durch kritisches Reflektieren der angewandten Methoden zu entwickeln und sich der Bewältigung von Konfliktsituationen einzuüben.

II. Durchführung des Berufspraktikums

1. Für die Dauer des Berufspraktikums wird zwischen dem Evang. Oberkirchenrat und dem Praktikanten ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Während des Berufspraktikums wird eine Praktikantenvergütung gewährt.
2. Während des Berufspraktikums übernimmt ein Mentor die Verantwortung für die fachliche Begleitung des Praktikanten. In der Regel ist dies ein/e Gemeindediakon/-in, der/die über berufliche Erfahrung verfügt. Die Praxisanleitung geschieht in mindestens vierzehntägig stattfindenden Anleitungsgesprächen. Für die Teilnahme an der Praxisanleitung wird der Berufspraktikant vom Dienst freigestellt. Die Fahrtkosten zu den Anleitungsgesprächen werden auf Antrag durch den Evang. Oberkirchenrat erstattet. Für die Abrechnung soll eine Aufstellung der einzelnen Fahrten über einen längeren Zeitraum erfolgen, die vom Praxisanleiter gegenzuzeichnen ist. Darüber hinaus kann der Berufspraktikant in begrenztem Rahmen an begleitenden Maßnahmen seiner ehemaligen Ausbildungsstätte teilnehmen. Die Genehmigung zur Teilnahme an solchen Angeboten wie z.B. Studententagen und Praktikantentreffen außerhalb der Landeskirche ist rechtzeitig vorher schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat zu beantragen.

Am Ende des Berufspraktikums erstellt der Mentor einen Bericht über die fachlichen Leistungen, die Bewährung und das Verhalten des Berufspraktikanten. Dieser Bericht soll inhaltlich mit dem Praktikanten besprochen werden bevor er über das Dekanat dem Evang. Oberkirchenrat zugeleitet wird. Der Bericht soll 3 Wochen vor dem Kolloquium vorliegen.

3. Für das Berufspraktikum wird von der Dienststelle im Benehmen mit dem Berufspraktikanten und dem örtlichen Leitungsorgan ein Dienstplan erstellt. Dieser ist dem Evang. Oberkirchenrat spätestens sechs Wochen nach Beginn des Berufspraktikums auf dem Dienstweg über das Dekanat vorzulegen.

4. Am Ende des Berufspraktikums, mindestens jedoch fünf Wochen vor dem Abschlußkolloquium legt der Berufspraktikant dem Evang. Oberkirchenrat über das Dekanat einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vor. Der Bericht (10 - 30 DIN A 4 Seiten) soll folgendes enthalten:
- Knappe Beschreibung des gesamten Arbeitsfeldes (Struktur der Gemeinde, Darstellung der Arbeitsfelder im Gemeindebereich), in dem der Auftrag des Berufspraktikanten angesiedelt ist.
 - Beschreibung des eigentlichen Dienstauftrages im Berufspraktikum.
 - Ausführliche kritische Reflexion eines Teilauftrages, z.B. mit einer bestimmten Zielgruppe (Ausgangssituation, Zielvorstellung und ihre Begründung, das methodische Vorgehen, Konflikte und ihre angestrebte Lösung, Beurteilung der erreichten Ergebnisse, mögliche Weiterentwicklung). Damit soll die Beschreibung des Prozesses einer vom Berufspraktikanten über einen längeren Zeitraum hinweg geleiteten Gruppe verbunden sein.
 - Erfahrungen mit Planung und Zusammenarbeit haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Gemeinde sowie ggfs. mit überparochialen und außerkirchlichen Stellen.
 - Aus dem Bericht sollte auch deutlich werden, wo die besonderen Gaben und Möglichkeiten für weitere Berufsausübung erkannt wurden.

Der Tätigkeitsbericht ist gleichzeitig dem zuständigen Leitungsorgan, z.B. (Ältestenkreis/Kirchengemeinderat) vorzulegen. Dieses gibt dem Evang. Oberkirchenrat über das zuständige Dekanat seine schriftliche Stellungnahme zum Bericht des Praktikanten und zu dessen Arbeit ab.

5. Der zuständige Schuldekan macht während des Berufspraktikums einen Unterrichtsbesuch über den er dem Evang. Oberkirchenrat schriftlich berichtet. Er gibt ferner Hilfestellung bei aufkommenden religionspädagogischen Problemen. Für den Unterrichtsbesuch des Schuldekans fertigt der Praktikant einen schriftlichen Entwurf an. Diesen erhält der Schuldekan. Eine Kopie wird dem Evang. Oberkirchenrat zusammen mit dem Bericht des Schuldekans zugeleitet. Der Berufspraktikant nimmt ferner an den religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften des Schuldekans teil, wo solche angeboten werden.
6. Das Berufspraktikum wird mit einem Kolloquium zur kirchlichen Anerkennung der Ausbildung abgeschlossen. Der Termin für das Kolloquium wird vom Evang. Oberkirchenrat rechtzeitig mitgeteilt.

7. Der erste kirchliche Ausbildungsabschluß wird frühestens nach 12 Monaten und nach dem erfolgreichen Verlauf des Berufspraktikums einschließlich des Abschlußkolloquiums zuerkannt. Über die kirchliche Anerkennung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des kirchlichen Gesetzes über die Dienste der Mitarbeiter in Gemeindediakonie, Jugendarbeit, Religionsunterricht und kirchlicher Sozialarbeit (Mitarbeiterdienstgesetz vom 30.4.1976) sowie die Rahmendienstanweisung für Gemeindediakoninnen/-diakone in der Gemeinde.

An das Berufspraktikum schließt sich im Rahmen eines neuen Dienstverhältnisses die verpflichtende Teilnahme an der Berufsbegleitenden Aufbauausbildung an. Die Teilnahme und Zulassung an Kursen im Rahmen der Aufbauausbildung ist erst nach dem Abschluß des Berufspraktikums möglich. Die Anmeldung zur Aufbauausbildung kann jedoch bereits während des Berufspraktikums auf dem Dienstweg über das Dekanat erfolgen. (Anmeldungsformulare bei der Landeskirchlichen Beauftragten für Gemeindediakoninnen/-diakone anfordern!)

gez. E. Fingerlin,
Landeskirchl. Beauftragte für Gemeindediakone/-Innen